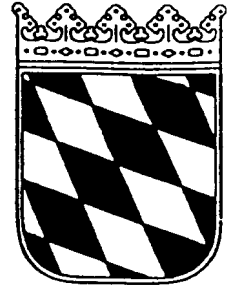


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51,
96305 Kronach

B 1273

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054 IBAN DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX,
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

37

25.05.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- 73 Bekanntmachung - Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Erweiterung der Außenbereichssatzung Wüstbuch II
(1. Änderungssatzung);
hier: Abwägung, Billigung des Planentwurfs und er-
neute öffentliche Auslegung

Stadt Kronach

73

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Erweiterung der Außenbereichssatzung Wüstbuch II (1. Änderungssatzung); hier: Abwägung, Billigung des Planentwurfs und erneute öffentliche Auslegung

Nach erneuter Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB im Zeitraum vom 21.11.2016 bis 23.12.2016, wurde über die eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kronach am 10.05.2021 abgewogen.

Gleichzeitig nimmt der Stadtrat der Stadt Kronach den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Außenbereichssatzung „Wüstbuch II“ in der Fassung vom 10.05.2021 zur Kenntnis und billigt diesen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind erneut durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Außenbereichssatzung „Wüstbuch II“ in der Fassung vom 10.05.2021 liegt in der Zeit

von Mittwoch, 02.06.2021
mit Freitag, 02.07.2021

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148, aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung, der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag
Mittwoch
Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Entwurf der Änderungssatzung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, „Weitere Informationen“, „Amtliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummern 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Bauverwaltung.

Kronach, 17.05.2021
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat